

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.300.621

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1966/J-NR/2020

Wien, am 13. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Mai 2020 unter der Nr. **1966/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Hakenkreuz-Schmiererei in Linz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4, 6 und 8:

- *1. Seit wann ist der Vorfall in Ihrem Ressort bekannt?*
- *2. Ist bei der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung bezüglich der oben genannten Vorfälle eingebbracht worden?*
 - a. Wenn ja, wann?*
- *4. Ermittelt die Staatsanwaltschaft im konkreten Fall bzw. an den wurden die Ermittlungen konkret übertragen?*
- *6. Wurden Aufnahmen ortsnaher Geschäftstreibender oder von Verkehrskameras ausgewertet?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*
- *8. Läuft seitens Ihres Ressorts ein Ermittlungsverfahren?*
 - a. Wenn ja, welche Diensteinheit wurde mit den Ermittlungen betraut?*
 - b. Wenn ja, seit wann?*
 - c. Wenn ja, welche Ermittlungsschritte wurden bisher jetzt?*

d. Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen gelangte das Ermittlungsverfahren bisher?

Der Sachverhalt war bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Linz bis zum Einlangen der parlamentarischen Anfrage nicht bekannt. Die Ermittlungen werden vom Stadtpolizeikommando Linz, Polizeiinspektion Nietzschestraße geführt. Am 11. Juni 2020 wurde ein kriminalpolizeilicher Abschlussbericht an die Staatsanwaltschaft Linz übermittelt. Das Ermittlungsverfahren wird von der Staatsanwaltschaft Linz zu AZ 20 St 135/20g geführt.

Zu den Fragen 3 und 11:

- *3. Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann genau sich die Sachbeschädigungen zugetragen haben?*
- *11. Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie hoch der Schaden ist, der durch den Vandalismus in entstanden ist?*

Die Tathandlungen ereigneten sich in der Zeit zum 11. März 2020. Insgesamt entstanden der Organisation „Bund Sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus“, der GWG Linz und dem Magistrat Linz Reinigungskosten in Höhe von 1.339,50 Euro.

Zur Frage 5:

- *Gibt es Videoaufnahmen der Tathandlung?*

Nein.

Zu den Fragen 7, 9 und 10:

- *7. Ist in ihrem Ressort bekannt, um wie viele Täter es sich handelt?*
- *9. Wird gegen unbekannt ermittelt bzw. konnte/n der/die Täter bereits ausgemacht werden? (Bitte ggf. um Nennung von Alter und Geschlecht)*
 - a. *Wenn ja, sind die Täter dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen?*
 - b. *Wenn ja, sind die Täter bereits durch rechtsextrem motivierte Straftaten polizeilich aufgefallen?*
 - c. *Wenn nein, sind die Ermittlungen hierzu eingestellt und wenn ja, warum?*
 - d. *Ist etwas über die Hintergründe der Tat bekannt?*
- *10. Geht Ihr Ressort von einer rechtsextrem motivierten Tat aus?*

Bisher wird gegen unbekannte Täter ermittelt. Auf Grund eines möglichen zeitlichen Zusammenhangs mit anderen (keinen NS-Bezug aufweisenden) Schmierereien in Linz wurde ein männlicher Tatverdächtiger mit dem Tatverdacht konfrontiert. Da dieser angab,

die Bilder noch nie gesehen zu haben und auch sonst keine Hinweise für seine Täterschaft vorlagen, wurde das Verfahren gegen ihn gemäß § 190 Z 2 StPO eingestellt.

Das Verfahren gegen den weiterhin unbekannten Täter war hingegen mangels geeigneter weiterer Ermittlungsansätze, die zu seiner Ausforschung führen könnten, gemäß § 197 Abs. 2 StPO abzubrechen.

Mangels Ausforschung können keine Aussagen zu zur Motivation, Zugehörigkeit zur rechtsextremen Szene und Vorleben getroffen werden. Über die Hintergründe der Tat kann ich daher auch keine Auskunft gegeben werden.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

